



asam praevent®
Sicherheit durch Erfahrung

Arbeitspsychologie

www.asam-praevent.de

Belastungsanalyse für Bereitschaftsdienste

Warum ist eine Belastungsanalyse bei Bereitschaftsdienst notwendig?

Laut Arbeitszeitgesetz beträgt die werktägliche Arbeitszeit maximal acht Stunden (§ 3 ArbZG). In einem Tarifvertrag oder auf Grund eines Tarifvertrags in einer Betriebs- oder Dienstvereinbarung kann abweichend davon zugelassen werden, die werktägliche Arbeitszeit auch ohne Ausgleich über acht Stunden zu verlängern, wenn in die Arbeitszeit regelmäßig und in erheblichem Umfang Arbeitsbereitschaft oder Bereitschaftsdienst fällt und **durch besondere Regelungen sichergestellt wird, dass die Gesundheit der Arbeitnehmer nicht gefährdet wird** (siehe § 7 Abs. 2a ArbZG).

Wie können die Regelungen zur Sicherstellung der Gesundheit aussehen?

Um eine Gefährdung der Gesundheit der Arbeitnehmer auszuschließen, ist **eine auf die Tätigkeit bezogene Belastungsanalyse nach § 5 ArbSchG** durchzuführen. Bei dieser Gefährdungsbeurteilung werden verschiedene Aspekte der Arbeit wie Arbeitsstätte, Arbeitsplatz, physikalische, chemische und biologische Einwirkungen, Arbeitsmittel, Arbeitsorganisation, Qualifikation und Unterweisung sowie psychische Belastungen bei der Arbeit beurteilt. Zusätzlich ist es sinnvoll, eine **individuelle, also personenbezogene Beanspruchungsanalyse** vorzunehmen, um regelmäßig die Gesundheitsgefährdung des im Bereitschaftsdienst tätigen Arbeitnehmers zu ermitteln.

Wie kann die Belastungsanalyse konkret umgesetzt werden?

ASAM praevent empfiehlt ein Vorgehen, das eine Kombination einer arbeitsplatzbezogenen Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung und einer individuellen Beanspruchungsanalyse darstellt.

In Absprache mit dem Kunden erstellen die Arbeitspsychologen von ASAM praevent einen auf die Arbeitstätigkeiten abgestimmten Fragebogen zu Themen wie Wohlbefinden, Arbeitsfähigkeit und Merkmalen der Arbeit. Die Beschäftigten im Bereitschaftsdienst füllen diesen in regelmäßigen Abständen aus. Nach Auswertung durch die ASAM praevent GmbH werden die Ergebnisse an den Betriebsarzt weitergeleitet, der somit einen Überblick über das Beanspruchungserleben der einzelnen Beschäftigten erhält und diese bei Bedarf über geeignete präventive Gesundheitsmaßnahmen beraten kann.

Anhand einer in der Regel jährlichen, anonymisierten Auswertung aller Fragebögen wird der Arbeitgeber über den Umfang der Gesundheitsgefährdung insgesamt informiert und auf besondere gesundheitsgefährdende Bedingungen in der Arbeit hingewiesen, um diese durch geeignete Maßnahmen zu reduzieren. Hierbei stehen bei Bedarf die Arbeitspsychologen beratend zur Seite.

Durch die Kombination von Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung und Beanspruchungsanalyse werden alle wesentlichen Gesundheitsrisiken erfasst und ein rechtskonformer Einsatz von Bereitschaftsdiensten sichergestellt. Zusätzlich können die Ergebnisse der Gefährdungsbeurteilung des Bereitschaftsdienstes bei einer späteren Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung des gesamten Betriebs integriert werden und müssen nicht erneut erhoben werden.

Gerne beraten wir Sie zu diesem Thema persönlich und unterstützen Sie dabei, ein für Sie passendes Vorgehen zu finden, um nicht nur rechtliche und vertragliche Vorgaben zu erfüllen, sondern auch Gesundheit und Arbeitsfähigkeit Ihrer Beschäftigten im Bereitschaftsdienst zu erhalten.



Akademische Lehrpraxis
der Ludwig-Maximilians-
Universität München

Erste Lehrpraxis für
Arbeitsmedizin in
Deutschland



ASAM praevent® GmbH
Institut für Arbeitssicherheit,
Arbeitsmedizin, Prävention.

Fürstenrieder Str. 263
81377 München

Telefon: +49 89 7167794-0
Telefax: +49 89 7167794-99
nachricht@asam-praevent.de

Holbeinstraße 7
86150 Augsburg

Telefon: +49 821 8068105-0
Telefax: +49 821 8068105-9
nachricht@asam-praevent.de



www.asam-praevent.de